

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 122.

Freitag am 30. Mai

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inseptionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insepte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inseptionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

S. E. K. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister des Großfürst Nikolaus zweiten Husaren-Regiments, Emil Grafen v. Forgách, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz den Bezirksamts-Aktuar Thomas Graf zum Adjunkten bei den gemischten Bezirksämtern im Küstenlande zu ernennen befunden.

Der Justizminister hat dem Rathsekretär bei dem Kreisgerichte in Eger, Adolf Fürer Ritter v. Haimendorf, die Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Leitmeritz bewilligt und den Bezirksgerichts-Adjunkten in Leitomischl, Josef Urban, zum Rathsekretär bei dem Kreisgerichte in Eger, dann den gewesenen Staatsanwalts-Substituten, Adalbert Swoboda, zum Adjunkten bei dem Bezirksgerichte in Leitomischl ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat eine bei der Polizeidirektion in Triest in Erledigung gekommene Ober-Kommissärs-Stelle dem Benediger Polizeikommissär Josef Ribbo zu verleihen befunden.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Ernennungen:

Der Garnisons- und Spitals-Kaplan zu Mailand, Augustin Landt, zum Feldsuperior in Siebenbürgen.

### Pensionirungen:

Die Majore: Basil Jvicić, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52, und Karl Graf Jenison-Wallworth, des vakanten Infanterie-Regiments Nr. 54; dann der Hauptmann Kasimir Szarneki, des den Allerhöchsten Namen Sr. Majestät führenden Tiroler Jäger-Regiments, letzterer mit dem Majors-Charakter ad honores.

## Nichtamtlicher Theil.

### Oesterreich.

Wien, 27. Mai. In ihren allgemeinen, internationalen Pflichten, wie in ihrer traktatlichen Stellung zu den Westmächten, hatte die k. k. Regierung seiner Zeit durch mächtige Herausstellungen die provisorische Besitznahme der Donaufürstenthümer von Seite fremder Truppen rückgängig gemacht, sodann in Folge eines Staatsvertrages mit der h. Pforte — diese Länder militärisch besetzt. Es wurden dadurch die unter der Oberhoheit des Sultans stehenden Provinzen der untern Donau vor den weiteren Wechseln des Krieges und zugleich vor inneren Aufregungen, welche in Aussicht standen, bewahrt. Die überwiegende Mehrzahl der Bewohner der Fürstenthümer verehrt dankbar die Dienste, welche Oesterreich und sein Heer ihrem Lande geleistet, so wie auch die Mannszucht und der echt militärische Geist der k. k. Besatzungskorps bei allen Outgesinnten die vollste Anerkennung findet.

Nachdem nunmehr der allgemeine Friede glück-

lich abgeschlossen ist und somit das Hauptmotiv der Okkupation nicht mehr vorliegt, so konnten im Einvernehmen mit der hohen Pforte die Anordnungen zur allmählichen Räumung getroffen werden und haben bereits die in der Moldau und Walachei stehenden k. k. Besatzungstruppen begonnen, ihren Rückmarsch in die Heimat anzutreten.

Diese Maßregel wurde mit um so größerer Veruhigung getroffen, als die Bewohner der Fürstenthümer im Allgemeinen durch ihre gesetzmäßige Haltung die Hoffnung begründet haben, daß sie sich der ihnen durch den Pariser Vertrag von den europäischen Mächten verbürgten Rechte und Privilegien würdig zeigen werden.

Bis die übrigen auf die Okkupationen jener Länderstriche bezüglichen Bestimmungen des Traktates vom 30. März d. J. ihren Vollzug erhalten haben, wird auch die Räumung der Donaufürstenthümer durch die k. k. Truppen vollendet sein.

Wien, 28. Mai. Das k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern folgende Nachtragsbestimmung zu der Verordnung vom 16. Dezember 1855, bezüglich des Ausschankes geistiger Getränke und des Handels mit denselben erlassen.

1. Der Handel mit Branntwein, Bier und Spiritus ist in Gebäuden (unter den Reifen) nur insofern frei, als diese Gebäude wenigstens einen Wiener Eimer enthalten. Die schankberechtigten Erzeuger sind bei dem Absätze ihrer Erzeugnisse an die gleiche Beschränkung gebunden.

2. Der Kleinvertrieb von Spiritus von Seite der Handelsleute, ohne Beschränkung auf die Quantität und die Beschaffenheit der Gefäße, steht nur den Material-, Spezerei- und gemischten Warenhandlungen zu. Es ist letzteren nicht gestattet, ihr Geschäft bloß auf den Spiritusverkauf zu beschränken.

Hierdurch erhält es von den Bestimmungen der Absätze 2) und 5) der Verordnung vom 16. Dezember 1855, insofern sie durch die gegenwärtige Vorschrift modifizirt werden, das Abkommen.

Wien, 28. Mai. Herr Baron v. Talleyrand-Perigord, Mitglied Frankreichs bei der Donaufürstenthümerkonferenz, wird nächster Tage hier eintreffen und sodann gemeinschaftlich mit Herrn Baron v. Koller nach Bukarest sich begeben.

Die Gerüchte von angeblichen Hindernissen, welche der Kommission, die über das neue Gewerbegesetz berathet, entgegengetreten sind, indem das Prinzip der Gewerbefreiheit aufgegeben werden soll, sind, wie in wohlunterrichteten Kreisen verlautet, ganz unbegründet. Prinzipielle Bedenken sind nicht vorgekommen. Das neue handelspolitische System verfolgt die einmal betretene Bahn mit voller Sicherheit.

Der in der Provinz Posien reich begüterte polnische Graf Mich. Mysielsky, welcher kürzlich seine juristische Karriere in Preußen aufgab, befindet sich gegenwärtig in Rom, wo er sich in das Noviziat des Jesuitenordens aufnehmen ließ.

Wir lesen in der „Allg. Ztg.“:

„Die Protokolle des Pariser Kongresses haben in Betreff derjenigen Punkte, welche nicht Kapitalfragen des Friedens oder Krieges berühren, nicht diejenige Ausführlichkeit, die bei deren relativer Wichtigkeit zu wünschen wäre. Es muß das bedauert werden, weil Mißverständnisse dadurch entstehen kön-

nen; ein Vorwurf gegen die Protokollführung ist es aber nicht. Wer je mit solchen Arbeiten beschäftigt war, weiß zur Genüge die Schwierigkeiten derselben zu würdigen, so wie die Nothwendigkeit, den Hauptpunkten den größten Raum und die höchste Sorgfalt zu widmen. Ich habe bei vorstehender Bemerkung vorzugsweise jene Stellen der Pariser Protokolle im Auge, wo von der Kommission für die Donauschiffahrt die Rede ist. Es lag im natürlichen Verständniß, daß bei der ersten Erörterung dieses Punktes die kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten nur jene Strecke der untern Donau in's Auge faßten, welche türkisches oder moldau-walachisches Gebiet, bis jetzt auch russisches, in sich begreift. Daß auch die obere Strecke der Donau in jene Stipulationen mit hineingezogen werden sollten, lag nicht im Vorwurf, und daraus erklärt sich, warum Graf Buol damals sich über die Beziehung eines k. bairischen Kommissärs noch nicht aussprechen konnte. Als aber die Ausdehnung des Prinzips auf den ganzen Lauf des Stroms postulirt und von Oesterreich mit großer Bereitwilligkeit, im Sinn und Geiste seiner großartigen Handelspolitik zugestanden wurde, da unterstützten die k. k. Bevollmächtigten mit Freudigkeit nicht nur die Theilnahme Baierns an der Donauschiffahrts-Kommission, sondern beantragten zur Stärkung des deutschen Elements und deutscher Interessen im genannten Kollegium auch noch die Beziehung eines k. württembergischen Kommissärs. Ihrer Fürsorge für die Wahrung der deutschen Donauinteressen verdankt man die hochwichtige Bestimmung, daß nach Ablauf einer gegebenen Frist und nach Erledigung ihrer transitorischen Aufgabe, die sogenannte „europäische Kommission“ sich aufzulösen und ihre Befugnisse an die Kommission der Donau-Uferstaaten zu übertragen hat. Oesterreich konzedirte somit auf die liberalste Weise und aus freien Stücken nicht nur die Durchführung des Prinzips der freien Flussschiffahrt auf der riesenhaften Strecke von Passau bis Belgrad, sondern trug auch angelegentlich Fürsorge, daß die bundesgenössischen Regierungen des Ober-Donaugebiets fortan zur steten Mitwirkung und Mitobhut über die Durchführung und Erhaltung der traktatlich verbürgten Freiheit der Schifffahrt auf dem größten westöstlichen Strom Europas „bis in das Meer berufen sind.“

Padua, 25. Mai. Der „Trierer Ztg.“ wird geschrieben:

Der Orkan, der am 16. wüthete, scheint zu übertriebenen Schilderungen Anlaß gegeben zu haben; leider hat er doch viel Unheil gestiftet. Der Wirbel begann seine Verheerungen am Fuße des Zentrums der euganeischen Hügel an der südöstlichen Grenze der Provinz Padua gegen die von Vicenza. Die kleinen Dörfer Nò und Boccone litten am Erstes, und mehrere Strohhütten (Casoni) wurden abgerissen oder abgedeckt. Die Richtung des Sturmes scheint von WSW. nach ONO. gewesen zu sein, immer im Süden unserer Stadt. Battaglia, Legnaro, Saonara wurden nacheinander heimgesucht, und auf dem ganzen Weg Bäume entwurzelt, Strohhütten umgeworfen, in Legnaro das Dach und selbst das Innere der Pfarrkirche stark beschädigt, und ein Haus aus Backsteinen (glücklicher Weise bei Zeiten verlassen) umgeworfen. In Saonara, wo die Wuth des Sturmes sich zu brechen begann, wurden ebenfalls starke, alte Bäume entwurzelt. Eine rotirende Richtung bemerkte

man auch in diesem Falle, besonders am nordöstlichen Ende des Wirbels, zwischen Legnaro und Saonara. Der Schaden an sich selbst ist nicht sehr bedeutend, aber doch schmerzlich, weil er meistens arme Leute trifft. Leider hat man auch Menschenleben zu beklagen; zwei Bauern wurden unter den Trümmern einer Strohhütte begraben gefunden. Andere wurden leicht beschädigt. Ein von Bielen getheiltes Wunschnöge hier ausgesprochen werden, daß nämlich diese erbärmlichen Strohhütten, die eher für Kamischadalen, als für Europäer geeignet scheinen, aus unserem gesegneten Lande verschwinden möchten. In der Provinz Vicenza ist kaum mehr eine zu sehen; in der von Verona und in der Lombardei sind sie ebenfalls sehr selten geworden, was leider in unserer Provinz noch nicht der Fall ist. Diese Wohnungen (wenn das Wort hier paßt) sind ebenso ungesund als gefährlich, da das Feuer in der Mitte sehr oft ohne Kamine angezündet, eine beständige Gefahr darbietet. Wie können Menschen, die auf solche Art wohnen, die nöthige Kraft und Ausdauer haben, um die Felder zu bauen? Selbst das wohlverstandene Interesse sollte die Grundbesitzer bewegen, ihre Kolonen besser zu beherbergen.

## Deutschland.

Berlin, 26. Mai. Die verwitwete Kaiserin von Rußland, von dem Könige und ihrem Sohne, dem Großfürsten Michael geleitet, ist gestern 7 Uhr Abends auf dem Stettiner Bahnhof angelangt und nach kurzem Verweilen mittelst der Verbindungsbahn weiter nach Potsdam gefahren. Zum Empfang hatten sich Prinz Adalbert, der Ministerpräsident v. Mantuffel, General v. Wrangel, der Stadtkommandant Generalmajor v. Schlätting, der Polizeipräsident Freiherr v. Zedlitz-Neukirch u. auf dem Stettiner Bahnhofe eingefunden. Ein Theil des, im Ganzen aus 103 Personen bestehenden Gefolges und der Dienerschaft blieb hier zurück.

Aus Stettin wird gemeldet, daß man dort morgen einen russischen Kriegsdampfer erwartet, mit dem der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, seine Reise von Petersburg nach Deutschland angetreten hat. Noch andere russische Notabilitäten, man nennt unter Andern den Fürsten Woronzoff, werden sich in Begleitung des Reichskanzlers befinden. Der preussische Gesandte am Petersburger Hofe, Baron v. Werther, wird in Familienangelegenheiten binnen Kurzem in Berlin eintreffen.

Der in Berlin erscheinende „Anzeiger für Katholiken“ macht die Mittheilung, daß auf das Gesuch der katholischen Gemeinde zu Fürstenwalde an die k. Regierung zu Frankfurt a. d. O.: bei der Vertretung der dasigen evangelischen Kirchengemeinde zu vermitteln, daß es den katholischen Ortsgeistlichen erlaubt werde, katholische Leichen auf dem Friedhofe der evangelischen Gemeinde nach katholischem Ritus beerdigen zu dürfen, ein verneinender Bescheid erfolgte. Diesen Bescheid hat das königliche Oberpräsidium unter dem 29. November lediglich bestätigt; der kath. Geistliche darf durchaus als Priester den protest. Kirchhof nicht betreten. Die bei einem späteren Todesfalle an demselben Orte angerufene Vermittlung des Magistrates wurde ebenfalls versagt. Dem katholischen Priester ward nur gestattet, den kirchlichen Segen vor dem Eingange des Kirchhofes zu spenden oder kirchliche Gebete dort abzuhalten, auch werde er nicht gehindert werden, die Leiche bis zur Grabstätte zu begleiten, nur müssen liturgische Handlungen nach katholischem Ritus unterbleiben. Da der evangelische Kirchhof von Fürstenwalde ehemals der städtischen Kommune gehörte und von dieser der evangelischen Pfarrgemeinde erst überwiesen worden ist, wie auch das magistratische Schreiben besagt, so wurde nach der Erfolglosigkeit aller anderen Versuche der Magistrat erucht, der katholischen Gemeinde auf städtischem Grund und Boden einen wäßigen Begräbnisplatz zu überweisen. Darauf hat die Stadtverordnetenversammlung die Ueberweisung eines besonderen Begräbnisplatzes abgelehnt und erklärt, sie sei einen solchen zu gewähren außer Stande. Später wollte die katholische Gemeinde einen städtischen Platz neben dem

Judenkirchhof kaufen, das Vorhaben aber scheiterte an der unerschwinglichen Preisforderung.

## Schweiz.

(S) Die Frage der schwimmenden Eisenbahnen (das Projekt der Herren v. Rappard) ist jetzt dadurch, daß der Bericht der Herren La Ricca und Kocher, die in Belgien und Schottland das System derselben an Ort und Stelle zu prüfen hatten, sehr günstig lautet, und der Schweizer Bundesrath darauf hin die fünf an der Juragewässer-Korrektion beteiligten Stände zu einer Konferenz auf den 30. d. M. eingeladen hat, für die Schweiz sehr nahe gerückt, obgleich man über die Zweckmäßigkeit ihrer Anwendung auf die Schweizer Seen noch sehr verschiedener Meinung ist, namentlich ihre Rentabilität bezweifelt, wenn Eisenbahnen als Konkurrenten längs der Seeufer nicht ausbleiben werden. Es mögen immerhin einige Notizen über die wesentliche Einrichtung dieser Verkehrsmittel hier am Platze sein.

Die schwimmenden Eisenbahnen sind eigenthümlich gebaute Schiffe, welche die Verbindung zweier an den Ufern eines Flusses, See's oder Meeresarmes auslaufenden Eisenbahnen da herstellen, wo eine feste Ueberbrückung unmöglich ist, und das Umladen der Frachtgüter vermieden werden soll. Mit der Landeisenbahn in direkter Verbindung befindet sich auf jedem Ufer eine, durch einen Hafen geschützte, sich schief unter die Linie des niedrigsten Wasserstandes absenkende Landungsbrücke, mit Rollen beweglich auf einem Unterbau von Stein, um je nach dem Wasserstande in gleiche Höhe mit dem Verdeck der anfahrens Schiffe gebracht werden zu können. Am unteren Ende der Landungsbrücke und den Uebergang auf sie vermittelnd, befindet sich eine Fallbrücke, die auf das Schiff selbst niedergelassen wird. Ueber beide Brücken laufen im Anschluß an das Geleise der Eisenbahnen entsprechende Schienenreihen, die wiederum mit denen des Schiffes selbst korrespondiren. Die jedesmalige Stellung der Landungsbrücke und das Hinablassen oder Herausziehen der Eisenbahnwagen auf das und vom Schiff geschieht mittelst einer eigenen, oben an der Landungsbrücke feststehenden Dampfmaschine. Die Dampfboote, welche so die schwimmenden Brücken zwischen zwei Eisenbahnen bilden, sind hierzu eigens gebaut: ihre Maschinen und Räder ragen nicht über das Verdeck hervor, die Kamine sind seitwärts angebracht. Das Verdeck hat der Länge nach mehrere Reihen Schienen neben einander. Für eine Ladung von 3200 Zentner bedarf es eines Schiffes von etwa 138 Fuß Länge, 25 Fuß Breite in der Mitte und 10 Fuß Höhe mit 6 Fuß Tiefgang bei voller Ladung. Solche schwimmende Brücken haben sich besonders bei der Edinburgh-Dundee-Perth-Eisenbahn über die beiden Flüsse Forth und Tay nahe an ihrer Ausmündung in das Meer seit 1849 zweckentsprechend bewährt, vorzüglich für den Warenverkehr, während der Personenverkehr, besonders auf längeren Strecken, besser durch andere, bequemer eingerichtete und schneller fahrende vermittelt wird.

## Frankreich.

Wir lesen im „Moniteur“:

„Se. Excellenz der Herr Freiherr v. Hübner hat heute (22. d. M.) die Ehre gehabt, vom Kaiser in öffentlicher Audienz im Thronsaal empfangen zu werden und Ihm das neue Schreiben Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu übergeben, durch welches er bei Sr. kaiserlichen Majestät in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters und Bevollmächtigten Sr. k. k. Apostolischen Majestät akkreditirt wird.“

Der Kaiser war von Ihren Excellenzen den Großoffizieren der Krone und den Dienstoffizieren des Hauses umgeben.

Se. Erz. der Herr Minister-Staatssekretär des Auswärtigen wohnte der Audienz bei.

Se. Excellenz der Botschafter richtete folgende Rede an den Kaiser:

„Sire!

Indem der Kaiser, mein erlauchter Herr, die Freundschaftsbände, die Ihn mit Eu. Majestät verbinden, noch inniger knüpfen wollte, glaubte Er,

daß die Wiederherstellung Seiner Botschaft in Paris noch die Innigkeit der Allianz vermehren könnte, welche so glücklich zwischen den beiden kaiserlichen Höfen besteht, dieser Allianz, die ein Unterpfeiler der Ordnung und Sicherheit für Alle ist und so mächtig beigetragen hat, der Welt die Wohlthaten des Friedens wiederzugeben.

Eu. Majestät haben denselben Gedanken gehabt und die beiden in Mitten der Erschütterungen von 1848 aufgehobenen Botschaften sind am Tage nach der Pazifikation Europa's wiederhergestellt worden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben geruht, mich zu Allerhöchstem Botschafter bei Eu. kaiserl. Majestät zu ernennen. Ich wage die Hoffnung zu hegen, Sire, daß Sie geruhen werden, auch dem Botschafter das Vertrauen und das Wohlwollen zu gewähren, womit Sie durch sieben Jahre und oft in schwierigen Zeiten beständig den österreichischen Minister beehrt haben.

Ich habe die Ehre, Eu. Majestät mein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.“

Der Kaiser antwortete mit einigen sehr wohlwollenden Worten.

Der Herr Freiherr v. Hübner und das Botschafts-personale wurden in Hofwagen zur kaiserlichen Audienz und sodann wieder nach dem Gesandtschaftshotel zurückgeführt.“

Der „Moniteur“ schreibt ferner:

„Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max haben am 20. d. M. Trianon und die Gallerien im Versailler Palast besichtigt, wohnt sich auch der Kaiser und Se. k. k. Hoheit Prinz Oskar begaben.“

Nach dem Dejeuner, das in der Gallerie Louis XIII. servirt wurde und welchem die in der Suite der Prinzen befindlichen Offiziere beizuhöhen, begaben sich Se. Majestät, Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog und Se. k. k. Hoheit Prinz Oskar nach dem Lager von Satory, wo der Kaiser die unter dem Kommando des General Korte stehende Kavallerie-Division und die Kürassiere von der kaiserlichen Garde manövirten ließ.

Ihre Majestät die Kaiserin wohnte der vom schönsten Wetter begünstigten Revue bei.

Dem Diner, bei welchem auch Ihre Majestät die Königin Christine und die Prinzessin Mathilde anwesend waren, folgte eine theatralische, von den Künstlern des Palais-Royal gegebene Vorstellung.“

## Spanien.

Aus Madrid schreibt man unterm 21. Mai:

„Die „Madrider Ztg.“ erklärt alle seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte bezüglich angeblicher Uneinigkeiten unter den Ministern für unbegründet. Gestern hat man endlich dem Ministerium die Schlacht geliefert. Der Demokrat Figueras, im Vereine mit anderen Deputirten derselben Partei, beantragte ein Tadelvotum gegen Zavala, der zu Valencia die Ruhe hergestellt hat. Der General, dessen Verhalten von Espartero vollkommen gebilligt wurde, verteidigte sich mit glänzendem Erfolge gegen die ihm gemachten Vorwürfe, und der Antrag der Demokraten wurde mit 178 gegen achtzehn Stimmen verworfen.“

## Belgien.

Die Zentralkommission zur Leitung der Feier des fünfundsingzigsten Jahrestages der Thronbesteigung König Leopold I. von Belgien hat den verschiedenen Provinzen einen historischen Festzug in Vorschlag gebracht, in welchem die Hauptmomente der Geschichte der einzelnen Provinzen in Gruppen zu Ross und zu Wagen dargestellt werden sollen. Die Provinz Namur würde durch die Auatiker, den tapferen Germanenstamm, vertreten; Limburg durch die Darstellung der Erhebung des ersten Frankenkönigs zur Königswürde; die Provinz Lüttich bringt die Pipine, Karl den Großen und seine Paladine; Luxemburg Gottfried von Bouillon und die Helden des ersten Kreuzzuges, an welche sich Hennegau und Flandern reihen mit Balduin, dem ersten Kaiser des lateinischen Reiches, und seinem Hofe; Philipp der Gute, Herzog von Burgund, und die Ritter des goldenen Vlieses stel-

len Brügge und Ostflandern dar, während auf der anderen Seite das bürgerstolze Gent mit seinen Helden in die Schranken tritt; Antwerpen und Brabant finden ihre Vertreter in Karl V. und seinem Hofe, in Margaretha von Oesterreich, Albert, Isabella und Karl von Lothringen. Mit der möglichsten Genauigkeit, was Costumes, Porträts und äußeren Glanz angeht, ausgeführt, wird dieser Festzug Alles überbieten, was Belgien noch Derartiges gesehen hat. Mehrere Provinzen haben den Vorschlag schon angenommen. Außerdem soll auch noch das Künstler-, gewerbliche und Handelsleben Belgiens in einzelnen allegorischen Gruppen zur Schau gebracht werden. Der Festzug selbst ist auf den dritten Festtag, den 23. Juli, bestimmt. Außergewöhnlich groß und enthusiastisch ist die Thätigkeit des ganzen Landes, um dieses Nationalfest würdig zu begehen.

## Türkei.

Die Berichte aus Konstantinopel über Triest sind vom 16., auf dem Landwege vom 15ten d. M. Es bestätigt sich, daß die türkische Regierung, der energische Reklamationen Seitens der englischen und französischen Gesandtschaft nach den bekannnten traurigen Vorgängen in Marasch gemacht wurden, mit Entschiedenheit den Unordnungen entgegentrat, zu denen angeblich die im Hat-Humayum zugesagten und angeordneten Reformen Anlaß gegeben haben. Nach Marasch wurden 2500 Mann regulärer Truppen geschickt, um die Anstifter der bekannnten Schandthaten zu züchtigen und weiteren Unordnungen vorzubeugen.

Die hohe Pforte hat eine Reorganisation der ottomanischen Armee beschlossen. Ihre Stärke soll in Friedenszeiten 100.000 Mann betragen, wovon 35.000 Mann der christlichen Bevölkerung angehören würden. Diese Heeresmacht soll in mobilen Kolonnen, je nach den Bedürfnissen in den verschiedenen Provinzen dergestalt vertheilt werden, daß eine schnelle Konzentration ohne Schwierigkeit bewerkstelligt werden könnte. Außerdem werden die Soldaten zu Straßenbauten gegen einen täglichen Löhnungszuschlag von je 60 Para verwendet. Zu solchem Behufe hat die ottomanische Regierung die von den Engländern zu gleichem Zwecke verwendeten Karren und andere Werkzeuge erworben.

Dem Vernehmen nach beschäftigt sich der Ministerrath mit Abfassung des im Hat-Humayum zugesagten Gesetzes über Freigebung des Erwerbes unbeweglicher Güter.

Die Regierung beurlundet fortwährend ihr aufrichtiges Bemühen, den Hat-Humayum in Wirksamkeit zu setzen; es ist aber, wie die „Triester Ztg.“ meint, auffallend, daß Hindernisse hin und wieder von einer Seite vorkommen, welche eher zu dessen Beseitigung als zu dessen Vermehrung beitragen sollte. Es wird zum Beweise dessen auf einen Vorfall in Bolo hingewiesen.

Die Pforte geht mit der Absicht um, das Institut der Kavassen gänzlich aufzuheben, und an ihrer Stelle eine Gendarmerie zu Pferd und zu Fuß einzuführen.

Feuersbrünste und Diebstähle, so wie nächtliche Raubankfälle und Einbrüche kommen noch immer häufig in Konstantinopel vor.

Wie bereits gemeldet, ist das große französische Spital von Dand Pascha durch eine Feuersbrunst in Asche verwandelt worden. Das Feuer war in der Wohnung des Direktors selbst zum Ausbruch gekommen, und hatte mit solcher Schnelligkeit um sich gegriffen, daß kaum die in der Anstalt befindlichen 4- bis 500 Kranken gerettet werden konnten.

Nach Meldung des „Osserv. Triest.“ sollte Se. Exzellenz der K. K. österreichische Internuntius am 16. nach der Sulinamündung abreisen, um die dort in Angriff genommenen Arbeiten einer Besichtigung zu unterziehen.

Das Schiff von Odessa, an dessen Bord sich die russischen Kanzleibeamten befinden, ist, wie die „Tr. Ztg.“ schreibt, am 16. in Konstantinopel eingetroffen. Es sind der Staatsrath Pisani, der Ältere und jüngere Timoni, der Baron C. Hübsch und ein Drago-

man, lauter Männer, die in der türkischen Hauptstadt geboren sind, oder wenigstens in Verwandtschaft zu dortigen Familien stehen.

Ueber die bevorstehende Auswanderung der Tataren nach der Türkei lesen wir im „J. de Constantinople“:

„Es befinden sich bekanntlich in Eupatoria an 9000 Tataren, die nur die nöthigen Transportmittel abwarten, um das russische Gebiet zu verlassen, sich nach Varna einzuschiffen, und von dort nach der untern Dobrudscha zu gehen, wo sich Mirza Sahi Pascha, Gouverneur von Silistria, befindet, um die nöthigen Maßregeln zur Begründung der neuen Kolonie zu treffen. Es werden Dörfer auf Kosten der türkischen Regierung gebaut und den Kolonisten Subsidienmittel auf zwei Jahre geliefert werden. Die 9000 Tataren werden ehestens mittelst Dampfer abgeholt werden; sollte man eines Tages ernstlich zur Ausführung des Küstendische-Kanals schreiten, so wird man treffliche Arbeiter an ihnen haben.“

Die Tscherkessen-Deputation bereitete sich vor, Konstantinopel wieder zu verlassen. Briefe aus der Krim erwähnen, daß die Einschiffungen dort mit der größten Regelmäßigkeit betrieben werden. Bis zum 10. d. M. haben bereits 55.000 Franzosen, 9000 Engländer, 7000 Piemontesen und 10.000 Türken den Kriegsschauplatz verlassen, auf welchem sich gegenwärtig noch etwa 85.000 Franzosen, 40.000 Engländer, 8-9000 Piemontesen befinden dürften. General Pelissier dürfte bis zur völligen Räumung in der Krim verbleiben. Der Handelsstand klagte dort allgemein. Die Hoffnung, in Simpheropol, Bakschi-Sarai u. einen lohnenden Warenabsatz zu finden, wurde durch die ungemein rasche Räumung der dortigen Gegend von Seite der russischen Truppen vereitelt.

Das englisch-türkische Kontingent hat größtentheils Kerisch verlassen, und die bereits in Konstantinopel eingetroffenen Abtheilungen werden vorläufig unterhalb Has-Kidi ein Lager beziehen. Die Russen begannen ihrerseits die Festungen Reni und Ismail zu räumen.

In Jenikale war vor Ausbruch des Krieges eine Kolonie griechischer Piloten, die jetzt wieder, nachdem ihnen gute Behandlung verbürgt worden war, dorthin zurückgekehrt sind, um den Vooisendienst neuerdings aufzunehmen. Ein russischer Agent ist bereits in Jenikale eingetroffen, um ihre Organisation einzuleiten. Schon sind viele für das asowsche Meer gemietete Schiffe in der Meerenge angekommen und haben sich nach Theodosia begeben, um dort ihre Quarantäne durchzumachen.

Die in Suchum-Kale und Redutkale befindlichen türkischen Truppen gehen nach Konstantinopel. Man glaubt, daß Mingrelien binnen zwei Monaten ganz geräumt sein wird.

## Ausland.

Nicht ohne Bedeutung ist die Anrede, welche Kaiser Alexander in Warschau an die zur Audienz befindlichen Adelsmarschälle und die Adelsdeputation des Landes gerichtet hat. Noch bin ich freilich nicht im Stande, sagt ein Korrespondent der „Bresl. Ztg.“, Ihnen diese Anrede wortgetreu mitzutheilen. Hier folgt also indessen der ungefähre Inhalt, jedenfalls aber der wahre Sinn derselben: „Mein Hauptgedanke diesem Lande gegenüber“, sagte der Kaiser, „ist eine vollkommene Vergessenheit alles Vergangenen. Ich bin mit den Polen zufrieden, nicht bloß, weil sie Angesichts der Erschütterungen, denen Europa ausgesetzt war, ihre Pflichten gegen ihre Monarchen und gegen sich selber nicht außer Acht gelassen, sondern auch, weil diejenigen unter ihnen, welche in den Reihen meiner Armee gekochten, ausgezeichnete Beweise ihrer Treue und Tapferkeit abgelegt haben. Ich trage Alle in meinem Herzen, und habe auch in Betreff ihrer die besten Absichten, da ich sie ganz wie meine Kinder liebe; sagen Sie dieß Ihren Landsleuten, meine Herren, aber ich bitte Sie, sagen Sie ihnen auch, daß sie ihre Träumereien schon endlich aufgeben mögen. Ich will das Glück Polens, aber Polen kann nur im Vereine mit Rußland glücklich werden.“

## Amerika.

Der Ausschuß ausw. Angelegenheiten hatte im Senate der Vereinigten Staaten eine Resolution vorgelegt, der zu Folge die Kündigung der Sundzölle in der Form, wie sie der Präsident der dänischen Regierung hatte zukommen lassen, vollkommen genüge, und daß kein anderer legislativer Akt erforderlich sei, um besagtem Traktate als einem Landesgesetze ein Ende zu machen. Die Debatte im Senate über Sundzölle hatte mit der Annahme der erwähnten Resolutionen des Ausschusses geendet. — Mr. Marcy soll dem Konseils-Präsidenten erklärt haben, daß er sich von der Regierung zurückziehen werde, falls diese Walker anerkenne.

## Telegraphische Depeschen.

V e r o n a, 27. Mai. Die hiesige amtliche Gazzetta bringt eine Korrespondenz aus Rom, wonach die päpstliche Regierung, um auf jedes Ereigniß vorbereitet zu sein, die Aushebung von 4000 Mann verordnet hat.

P a r i s, 27. Mai. Die Revue hat stattgefunden. Nach dem „Konstitutionnel“ wird Freiherr v. Bourqueney noch im Laufe dieser Woche nach Wien zurückkehren.

L o n d o n, 28. Mai. William Palmer ist von der Jury für schuldig erkannt worden.

L o n d o n, Mittwoch. Die „Morning-Post“ meldet: Der amerikanische Staatssekretär Marcy hätte verweigert, der amerikanischen Handelsflotte in Bezug des Verhaltens bei der Zahlung des Sundzollses bestimmte Anweisungen zu geben und es dem Ermessen eines jeden Kapitäns anheimgestellt, ob er bezahlen wolle oder nicht.

## Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

H a m b u r g, 25. Mai. Man versicherte heute, daß demnächst ein neues russisches Anlehen abgeschlossen werden soll. Die großen Bankiers der Stadt, welche von Baron Stieglitz nach Berlin berufen wurden, sind abgereist, um sich bei dieser Angelegenheit zu betheiligen.

K ö l n, 26. Mai. Herr Ed. Oppenheim reist heute mit einigen Delegirten der Darasstädter Bank nach St. Petersburg, um dort über Bethheiligung dieser Bank an dem russischen Kreditinstitut oder Gründung einer Filialbank in St. Petersburg zu unterhandeln.

M a d r i d, 24. Mai. Die Cortes haben einen Antrag genehmigt, der zum Zwecke hat, der Regierung die Unterstützung des Kongresses in der Streitigkeit mit Mexiko, einer Folge der von spanischen Unterthanen erlittenen Unbilden, zu sichern. Allenfalls herrscht die größte Ruhe.

J a s s y, 24. Mai. Heute hat der Divan vor Schluß seiner Session eine Adresse an den Hospodar einstimmig votirt, worin die Vereinigung der Fürstenthümer ausgesprochen wird.

M a r s e i l l e, 24. Mai. Das Packboot „Thabor“ bringt Berichte aus Konstantinopel vom 15. d. Zusage der zwischen der Pforte und den Verbündeten abgeschlossenen Konvention soll die Räumung des ottomanischen Gebietes bis zum 30. September beendet sein. — Der Sultan hat eine Untersuchungskommission nach Syrien abgeschickt; alle Pascha's von Syrien haben sehr gemessene Befehle erhalten. Noch weitere 17.000 Tataren werden von der Krim in die Dobrudscha wandern. Viele unter ihnen treten in die türkische Armee. Die cirrassische Deputation wird abreisen, da der Divan sich, auf Grund des Pariser Vertrags, weigert, ihre Unabhängigkeit anzuerkennen.

Man berichtet aus der Krim vom 12. Mai: Die Russen feierten ein großes religiöses Fest im Kloster des heiligen Georg, wozu alle russischen Familien herbeigeeilt waren. — Marshall Pelissier wird sich einschiffen, um zur Taufe des kaiserlichen Prinzen in Paris zu sein. Noch 80.000 Mann sind einzuschiffen.

